

Johannes Dillinger

HEXEN UND MAGIE



campus HISTORISCHE EINFÜHRUNGEN

Inhalt

1. Einführung	7
2. Magie und Hexerei – Definitionen in Gegenwart und Vergangenheit	13
2.1. Magie	13
2.2. Aberglauben und Volksglauben	18
2.3. Der elaborierte Hexereibegriff	19
3. Magie und Geisterglauben: Inhalte und Deutungen . . .	25
3.1. Sparten und Träger von Magie	25
3.2. Geisterglauben	38
3.3. Dämonologie	43
3.4. Der Hexensabbat: Magier und Ketzer werden Hexen	55
4. Voraussetzungen und rechtliche Bedingungen der Hexenprozesse	74
4.1. Ursachen	74
4.2. Der Hexenprozess: Gesetze und Verfahren	80
5. Strukturen und Akteure der Hexenverfolgungen	88
5.1. Prozesszahlen	88
5.2. Inquisition	92
5.3. Weltliche Gerichte: Systeme geringer Distanz	96
5.4. Weltliche Gerichte: Systeme großer Distanz	106
6. Die Opfer der Hexenverfolgungen	114
6.1. »Realitätsthesen«: Hexenprozessopfer als religiös-kultische Gruppe?	114

6.2. Hexenverfolgung = Frauenverfolgung?	119
6.3. Spezifische Verdachtsmomente	128
7. Das Ende der Hexenverfolgungen	137
7.1. Kritische Autoren	137
7.2. Wandel in Administration und Gesetzgebung	144
7.3. Soziale Veränderungen	149
8. Magie und Hexen nach den Hexenverfolgungen	152
8.1. Weiterbestehen der Hexenangst	152
8.2. Neue Möglichkeiten, neue Märkte, neue Magie	159
8.3. Alte Magie und neue Religionen	163
9. Schlussbetrachtung	170
Institutionen und Kooperationen	172
Auswahlbibliographie	173
Glossar	192
Personen- und Ortsregister	195

gebaren geprägte 19. Jahrhundert wuchs auch auf dem Land das Interesse an individueller Besserstellung und geriet mit der älteren Auffassung in Konflikt. Die Schatzgräberei bot scheinbar einen Ausweg: Sie versprach in Form des vergrabenen Schatzes materiellen Gewinn von außerhalb der bäuerlichen Gesellschaft (Dillinger 2003).

3.2. Geisterglauben

Ein wesentlicher Bereich des vormodernen Volksglaubens war der Geisterglaube. Magier riefen Gott an; sie versuchten, sich die Hilfe von Heiligen, Engeln und in Einzelfällen auch von Dämonen zu sichern. Daneben gingen sie jedoch mit einer Vielzahl von anderen Geisterwesen um. Zur Orientierung wird hier zwischen Naturgeistern und Totengeistern differenziert, auch wenn sie sich in konkreten Quellen häufig kaum unterscheiden lassen.

3.2.1. Natur- und Hausgeister

Die Naturgeister werden als *fairies*, Elben und Elfen in der Gegenwart von einer riesigen Kitschindustrie vermarktet. Mehr noch als im Fall der Hexen ist dieses Element vormodernen Volksglaubens von einem Wust moderner Interpretationen derartig überlagert worden, dass es als Thema seriöser Geschichtswissenschaft kaum mehr wahrgenommen wird. Mit dem volkscundlichen Begriff Naturgeist wird eine Vielzahl von Arten von Geisterwesen belegt, die sich der Volksglaube am Rand der Siedlungen beheimatet vorstellte. Mit ihnen verbunden waren die Kultur- und Hausgeister, etwa die im Getreidefeld gedachten Korngeister Bilwis und Kornmuhme oder der Kobold als Hausgeist.

Viele dieser Geisterwesen standen in Beziehung zur bäuerlichen Ökonomie: Sie beeinflussten das Wetter und die Gesundheit des Viehs, oder sie sollten als unsichtbare Helfer direkt auf den Bauernhöfen aktiv sein. Diese helfenden Geister erhielten eine »Be-

zahlung«, indem rituell Essen für sie aufgestellt wurde. Geschichten über Natur- und Hausgeister sind auf ihre Bedeutung für die dörfliche Ordnung befragt worden (Petzoldt 1990). Es zeigte sich dabei, dass der Tabuname »die guten Nachbarn« für die Naturgeister merkwürdig angemessen erscheint: Die Geschichten dienten dazu, einfache Verhaltensregeln zu illustrieren und einzuschärfen. Naturgeister bestrafte den, der neues Land unter den Pflug nahm, und bestätigten damit die Besitzverhältnisse. Sie überwachten die Mägde, die so an ihre Pflichten erinnert wurden. Ein literarischer Text aus dem 17. Jahrhundert formulierte den disziplinarischen Charakter des Hausgeisterglaubens drastisch: »Schür das Feuer und bring Wasser in das Haus, bevor es dunkel wird! Wasch deine Melkeimer aus und putz die Küche: Faulenzer sind den Geistern widerlich« (Robert Herrick: *Hespeirdes*, London 1648, zitiert nach Purkiss 2000: 165). Die Über- oder Unterschreitung herkömmlicher Entlohnung wurde von den Geistern bestraft. Dass Ehebeziehungen zwischen Menschen und Geistern meist scheiterten, bestätigte Genderrollen und Endogamie. Inwieweit diese Geschichten geglaubt wurden, ist unerheblich: Sie formulierten erwünschtes Verhalten (Thomas 1917: 728–732; Purkiss 2000: 164–165; vgl. im Internet Quelle II: Agricola).

Zum Vorstellungskreis der Naturgeister gehörte das Motiv des Wechselbalgs: Die Naturgeister sollten die Kinder von Menschen stehlen und ihre eigenen Nachkommen an deren Stelle setzen. Diese »ausgewechselten« Kinder waren hässlich, kränklich und belasteten die Familie mit ihrem riesigen Appetit. Um die Naturgeister zu zwingen, den Austausch rückgängig zu machen, sollten die Wechselbälger schlecht behandelt, geschlagen oder sogar außerhalb der Siedlung ausgesetzt werden. Die Forschung hat die Wechselbälger als behinderte Kinder gedeutet. Der Naturgeisterglaube rechtfertigte Infantizid: Wenn das behinderte Kind an den Misshandlungen starb, denen es als vermeintlicher Wechselbalg unterzogen wurde, war nicht ein Mensch, sondern ein Geisterwesen umgekommen. Eberly führte diesen Gedanken weiter: In Natur- und Kulturgeistern insgesamt wollte sie geistig oder körperlich Behinderte erkennen (Schmitt 1982: 96–116; Eberly 1991).



Wechsel-
bälger